Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

49. Jahrgang.

Nr. 13. **Neuenbürg, Samstag den 24. Januar** **1891.**

Erscheint **Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag** — Preis in Neuenbürg vierteljährl. 1 ℳ 10 ₰, monatlich 40 ₰; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 ℳ 25 ₰, monatlich 45 ₰, auswärts vierteljährlich 1 ℳ 45 ₰ — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 ₰.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

Die **Maul- und Klauenseuche** in Oberlengenhardt ist erloschen.

Den 21. Januar 1891.

K. Oberamt.
Hofmann.

Oberamtssparkasse Neuenbürg.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß eine Aenderung der Statuten in der Hinsicht vorgenommen wurde, daß nunmehr **jeder Bezirksangehörige** berechtigt ist, Einlagen bis zum Betrag von **1000 Mark** zu machen.

Dabei ist jedoch die Beschränkung getroffen, daß ein **Familienvater** für sich, seine Frau und seine mit ihm in häuslicher Gemeinschaft oder unter väterlicher Gewalt stehenden Kinder nur zum Einlegen der Maximalsumme von 1500 ℳ berechtigt ist. Nach Erschöpfung dieser Einlagesumme werden weitere Einlagen, jedoch insgesamt nur bis zur Maximalsumme von 1500 ℳ für die Ehefrau und die Kinder angenommen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die weiteren Einlagen wirkliche Ersparnisse derselben sind und die Einlagen auf deren Namen erfolgen.

Den 20. Januar 1891.

Oberamtssparkassier
Kübler.

Holz-Versteigerung.

Die Gr. Bezirksforstei Huchenfeld in Pforzheim versteigert aus Domänewaldungen Heiligenwald, Oberer Mühlhau und Scheiterhau

Mittwoch den 28. Januar d. J.
morgens 10 Uhr

im Rathaus in Büchenbronn folgende Hölzer:

a. **Nadelholz:** 1370 Gerüststangen, 370 Leiterstangen, 200 Hopfenstangen 1. Kl., 150 dto. 2. Kl., 200 dto. 3. Kl., 250 dto. 4. Kl., 600 Baumstickel, 500 Rebstecken, 1000 Bohnenstecken, 180 Ster 2 Mtr. lange Rollen, 423 Ster Scheit- und 425 Ster Prügelholz, 9930 Wellen und 12 Lose Schlagraum.

b. **Laubholz:** 49 Ster buchene Scheiter, 31 Ster buchene und 3 Ster eichene Prügel, 510 buchene und 75 eichene Wellen.

Neuenbürg.

An die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung.

Die im Laufe dieses Monats vorgenommene Revision der Vorarbeiten für die **Invaliditäts- und Altersversicherung** hat ergeben, daß bezüglich einzelner Bestimmungen des Gesetzes und der Vollzugsvorschriften noch da und dort Unklarheiten bestehen.

Man sieht sich deshalb veranlaßt, nachstehende Bestimmungen wiederholt bekannt zu geben:

I. Es sind vier Lohnklassen gebildet, in welche die Versicherten nach ihrem Jahresarbeitsverdienst eingeteilt werden, und zwar

Klasse I. für einen Jahresarbeitsverdienst bis zu 350 ℳ einschließlich,
Klasse II. für einen Jahresarbeitsverdienst von mehr als 350—550 ℳ
Klasse III. „ „ „ „ „ „ 550—850 ℳ
Klasse IV. „ „ „ „ „ „ 850 ℳ

Als Jahresarbeitsverdienst gilt aber nicht der **thatsächlich** verdiente Lohn oder Gehalt, sondern es sind folgende Sätze maßgebend:

1. für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen einschließlich der landwirtschaftlichen Dienstboten, sofern sie nicht Mitglieder der Bezirkskrankenkasse sind, der für sie von der Kreisregierung festgesetzte durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst. Dieser beträgt

für Neuenbürg, Calmbach, Höfen und Wildbad für männliche Personen 500 ℳ, für weibliche Personen 250 ℳ, in den übrigen Gemeinden des Bezirks für männliche Personen 400 ℳ, für weibliche Personen 250 ℳ

Hienach sind die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter einschließlich der landwirtschaftlichen Dienstboten, soweit sie nicht der Bezirkskrankenkasse angehören, und zwar die männlichen der II. und die weiblichen der I. Lohnklasse zuzuteilen;

2. für die Mitglieder der Bezirkskrankenkasse mit Einschluß der bei **dieser** versicherten land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter der 300fache Betrag des für die Krankenkassenbeiträge maßgebenden Durchschnittstagelohns. Letzterer beträgt in I. Klasse 1 Mk., II. Klasse 1 Mk. 50 Pfg., III. Kl. 2 Mk., IV. Kl. 3 Mk. Die Klasseneinteilung der Bezirkskrankenkasse stimmt mit den Lohnklassen der Invaliditäts- und Altersversicherung überein, wer also bei der Bezirkskrankenkasse in I. Klasse versichert ist, kommt auch bei der Invaliditäts- und Altersversicherung in Lohnklasse I. u. s. f.;

3. für alle übrigen Versicherten mit Einschluß der Bezirkskrankenpflegeversicherung, sofern sie nicht land- und forstwirtschaftliche Arbeiter oder landwirtschaftliche Dienstboten sind (s. oben Ziff. 1) der 300fache Betrag des ortsüblichen Taglohns gewöhnlicher Tagearbeiter, somit für männliche Personen 600 Mk., für weibliche Personen 360 Mk., erstere sind der III., letztere der II. Klasse zuzuteilen.

Unter Ziffer 3 fallen insbesondere Bedienstete, welche nicht Mitglieder der Bezirkskrankenkasse sind, gewerbliche Arbeiter, welche einer eingeschriebenen Hilfskasse angehören, nicht in der Landwirtschaft beschäftigte Dienstboten, Näherinnen, Wascherinnen, Büglerinnen u. s. w.

Ausdrücklich wird noch bemerkt, daß die Versicherung in einer höheren Lohnklasse zulässig ist.

II Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Lohnklasse, in welche die Versicherten eingeteilt sind. Solche betragen pro Woche in Klasse I. 14 ₰, II. 20, III. 24, IV. 30 ₰. Von diesen Beiträgen hat der Arbeitgeber und der Arbeiter je die Hälfte zu bezahlen.

III. Die Beiträge des Arbeitgebers und der Versicherten sind von demjenigen Arbeitgeber zu entrichten, welcher den Versicherten während der Kalenderwoche beschäftigt hat. Findet die Beschäftigung nicht während der ganzen Kalenderwoche bei demselben Arbeitgeber statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt, der volle Wochenbeitrag zu entrichten. Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Hälfte, **aber niemals mehr,** der entrichteten Beiträge durch Abzüge am Lohn von den Versicherten wiedereinzuziehen. Dieser Lohnabzug ist aber zeitlich beschränkt und zwar:

1. wenn der Arbeitgeber die Marken selbst einklebt (s. IV. 1), dürfen sich die Abzüge höchstens auf die für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden entrichteten Beiträge erstrecken.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

2. wenn die Beiträge durch eine Krankenkasse oder Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung eingezogen werden, darf für die bereits entrichteten oder fällig gewordenen Beiträge ein Lohnabzug nur gemacht werden, bei einer derjenigen zwei Lohnzahlungen, welche zunächst auf den Fälligkeits- bezw. Einzugstermin der Beiträge folgen.

Abzüge am Lohn, welche mehr als die Hälfte der entrichteten Beiträge enthalten oder sich auf frühere als die unter 1 und 2 bezeichneten Beiträge erstrecken, werden mit Geldstrafen bis zu 300 Mk. oder mit Haft bestraft. Uebereinkommen, welche die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen zum Nachteil der Versicherten ganz oder teilweise ausschließen, sind ungiltig und strafbar.

Die Arbeitgeber und Versicherten sind über Vorstehendes bei der erstmaligen Erteilung von Quittungskarten oder dem erstmaligen Einzug der Beiträge, sowie bei sonst gegebenem Anlaß entsprechend zu belehren.

IV. Die Entrichtung der Beiträge erfolgt dadurch, daß Marken der entsprechenden Lohnklasse in die Quittungskarten eingeklebt werden.

1. Die Marken hat der **Arbeitgeber** selbst von der Post zu beziehen und einzukleben:

a. Für diejenigen Versicherten, welche in einem Betriebe beschäftigt sind, für den eine Betriebskrankenkasse errichtet ist,

b. für unständig beschäftigte Personen, z. B. Taglöhner, Näherinnen, Wascherinnen, Büglerinnen u. s. w. Diesen Personen ist auch gestattet, die Marken selbst zu beschaffen und bei Beginn der Woche einzukleben, in welchem Falle ihnen ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte des Werts an denjenigen Arbeitgeber zusteht, welcher sie erstmals in der Woche beschäftigt hat. Dieser Arbeitgeber hat bei Erstattung des hälftigen Beitrags auf die eingeklebte Marke das Datum der Einklebung zu setzen, widrigenfalls er in Strafe kommt. Hat der Arbeitgeber unterlassen, die Marke zu entwerten, so ist der Ver sicherte bei Strafe verpflichtet, die Entwertung noch am gleichen Tage, an welchem sie hätte stattfinden sollen, statt des Arbeitgebers selbst vorzunehmen.

2. In allen übrigen Fällen werden die Beiträge eingezogen und die entsprechenden Marken in die Quittungskarten eingeklebt:

a. für Mitglieder der **Bezirkskrankenkasse** von den örtlichen Verwaltungsstellen derselben,

b. für die Mitglieder der **Bezirkskrankenpflegeversicherung** von den örtlichen Verwaltungsstellen derselben,

c. für die **übrigen Versicherten**, insbesondere die Mitglieder eingeschriebener Hilfskassen, nicht versicherungspflichtige Bedienstete u. s. w. von den Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung.

3. Die Marken sind in fortlaufender Reihenfolge einzukleben, wenn also eine Unterbrechung stattfindet, so darf in der Quittungskarte kein leerer Raum gelassen werden.

V. Die Entwertung der Marken findet in folgender Weise statt:

1. In denjenigen Fällen, in welchen der Arbeitgeber die Marken selbst einklebt (s. oben IV. 1), durch Ziehung eines die Marke in der Hälfte ihrer Höhe schneidenden schwarzen, schmalen, wagrechten Strichs.

2. Wenn die Krankenkassen oder die Ortsbehörden die Marken einkleben, durch Beisetzung des Datums der Einklebung auf die Marke in einer die Erkennbarbarkeit ihres Druckes nicht beeinträchtigenden Weise.

VI. Die von den Ortsbehörden eingezogenen Beiträge (s. oben IV. 2 c.) sind abzüglich der Einzugsgebühren zum Ankauf neuer Marken bei der Post zu verwenden, die örtlichen Organe der Bezirkskrankenkasse und der Bezirkskrankenpflege-Versicherung liefern dagegen die eingezogenen Beiträge an die Hauptkassiere ab, worauf sie von diesen wieder mit Marken versehen werden.

VII. Es ist strenge darauf zu halten, daß die Gelder und die Marken der Ortsbehörden und der Krankenkassen nicht mit einander vermengt werden.

VIII. Sollten sich irgend welche weitere Zweifel ergeben, so ist alsbald hieher zu berichten.

Den 22. Januar 1891.

Kgl. Oberamt.
Hofmann.

Revier Calmbach.

Tannenstammholz-Verkauf

auf dem Stock im öffentlichen Aufstreich am 27. d. Mts. morgens 11 ½ Uhr auf dem Rathaus in Calmbach.

Distrikt und Abteilung.	Los-Nr.	Holzart	Stamm-Nr.	Anfall Fm.	Hievon I. u. II. Kl. Prozent.	Hievon III. u. IV. Kl. Prozent.
I. Eiberg, 26 Sitzbank	1	Ta.	1/26	34	60	40
III. Meistern, 9 Löffelbusch	2	Ta.	1/46	21	20	80
„ „ 10 kleiner Rank	3	Ta.	1/61	64	40	60
V. Kälbling, 5 Steckwinkel	4	Ta.	1/71	85	80	20
„		Fo.	201/204			
„	5	Ta.	72/155	78	70	30

Die Lose 4 und 5 haben auch günstige Abfuhr in das Nagoldthal.

Herd zu verkaufen.

Ein großer, noch gut erhaltener Herd, besonders für eine Wirtschaft geeignet, ist um billigen Preis zu verkaufen.

Näheres im **städt. Krankenhaus Pforzheim.**

Privatnachrichten.

Amme-Gesuch.

Bis Ende März wird eine gesunde Amme gesucht. Näheres

Pforzheim, Baumstr. 22.

Schömberg.

Bei der Gemeindepflege liegen

1600 Mark

zum sofortigen und

1400 Mark

bis 20. April d. J. zum Ausleihen parat.

Gemeindepfleger **Lörcher.**

Calmbach.

Bäcker-Gesuch.

Ein tüchtiger Bäcker findet dauernde Stellung bei

G. Walter zum Hirsch.

Ein wollenes Umschlagtuch

wurde auf der Straße von Neuenbürg bis zum Riegertswasen **gefunden** und kann abgeholt werden bei

Ahr zum Bären, Gräfenhausen.

Ein graugestreifter wollener

Shawl

gieng auf der Straße bei Conweiler verloren. Der Finder ist gebeten, solchen gegen Belohnung abzugeben in der Geschäftsstelle d. Bl.

---

17 Medaillen u. Ehrendiplome.

Loeflund's bacterienfreie Nähr-Mittel

für Kranke und Kinder.

Reine Sterilisirte Alpenmilch

ohne Zucker condensirt und haltbar hergestellt unter steter Controle des Herrn **Prof. Dr. Soxhlet.** Preis 65 Pf.

Kindermilch (peptonisirt)

für Säuglinge; der beste Ersatz der Mutterbrust, viel zuverlässiger als Ammen. Preis M. 1.20.

Milch-Zwieback (pepton.)

für entwöhnte Kinder eine sehr schmackhafte, knochenstärkende Uebergangs-Speise. Preis 1 M.

Gesellschaft „Loeflund" Stuttgart.

Vorrätig bei Hrn. Apoth. **Palm** in Neuenbürg.

Contobüchlein

in allen Sorten bei C. Meeh.

Calmbach.
Eine sehr schöne **hochträchtige**
Kalbin
hat zu verkaufen
Chrn. Mick, Bierbrauer.

Die besten und billigsten Cigarren
liefert unter Garantie die
Badische Manufaktur
in Freiburg i. B., Kaiserstr. 85
(bei Abnahme von 10 ℳ franco) und zwar:

Rosa, feine kräft.	5 ₰	Cig. p.	100	2 ℳ	80 ₰
Gentileza, lange Façon	6 „	„ „	100	3 „	10 „
Deposito, Brillantzigarre		„	100	3 „	20 „
Extrano, sehr fein	6 „	„ „	100	3 „	40 „
Gambrinius, hochfeine	7 „	„ „	100	4 „	20 „
Manilla, extra feine	8 „	„ „	100	4 „	70 „
Erna, delikate feinste	8 „	„ „	100	5 „	— „
Monopol, superfeine	9 „	„ „	100	5 „	50 „
Delicia, feinste Marke	9 „	„ „	100	5 „	70 „
Romeo, superfeine	10 „	„ „	100	6 „	— „

10 Pfund Rauchtabak franco 7 ℳ

Oesterreichische 100 Fl.-Loose von 1860. Die nächste Ziehung findet am 2. Febr. statt. Gegen den Coursverlust von **ca. 70 Mark** pro **Stück** bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus **Carl Neuburger, Berlin, Französische Strahe 13**, die Versicherung für eine Prämie von **Mark 1,20** pro **Stück**.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Se. Maj. der König haben am 20. d. Mts. die erledigte Reallehrstelle in Baiersbronn, OA. Freudenstadt, dem Reallehramtsverweser Petri in Neuenbürg allergnädigst zu übertragen geruht.

Kronik.

Deutschland.

Wie vorauszusehen war, hat der Reichstag den freisinnigen Antrag, dessen wesentlichster Teil die Herabsetzung der Getreidezölle auf die Sätze von 1887 ist, mit großer Mehrheit abgelehnt. Die viertägige Erörterung konnte neue Gesichtspunkte nicht zu Tage fördern. Es waren im Wesentlichen die alten, längst bekannten Beweisgründe, mit denen schon in früheren Jahren die Erhöhung der Getreidezölle von der einen Seite befürwortet, von der andern bekämpft worden ist. Dem Laien, auf den doch alle diese weitschweifigen Reden berechnet sind, dürfte es beim Lesen derselben ähnlich ergehen, wie dem Könige Friedrich Wilhelm I. einst gegenüber zwei Streitenden. Nachdem er den einen aufmerksam angehört hatte, sagte er mit Nachdruck: „Der Mensch hat Recht!“ Nachdem aber auch der andere seine Auffassung dargelegt hatte, rief er erstaunt aus: „Der Mensch hat auch Recht!“ Nicht viel besser wird es den Meisten angesichts der Streitfrage, ob Freihandel oder Schutzzoll, ergehen. Hier kommt eben alles auf die besonderen Verhältnisse und Lebensgewohnheiten an, und es ist nicht nur möglich, sondern feststehend, daß je nach der Verschiedenheit der einzelnen Landesteile ein Schutzzoll verderblich oder segensreich wirken kann. Als Ergebnis der viertägigen Erörterung ist aber jedenfalls anzusehen, daß in Elsaß-Lothringen und Süddeutschland die schutzzöllnerische, insbesondere die agrarische Richtung um nichts nachgelassen hat, sondern noch eben so scharf verfolgt wird, wie vor drei Jahren. Am eindringlichsten verteidigte die Kornzölle der elsäßische Abgeordnete Frhr. Zorn v. Bulach, welcher nachwies, daß es im Elsaß überhaupt keine Großgrundbesitzer giebt und daß trotzdem die ganze landw. Bevölkerung die Aufhebung der Kornzölle als ein großes Unglück betrachten würde. Dagegen scheint sich allerdings im Osten ein Umschwung zu Gunsten der freihändlerischen Richtung anzubahnen, und es ist wahrscheinlich, daß dort bei Neuwahlen unter der Losung: „Hie Schutzzoll, hie Freihandel!“ die Vertreter des Schutzzolltums schwere Niederlagen erleiden werden. Die Freihändler hoffen jetzt, daß der neue Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn in die Getreidezölle eine Bresche legen werde. Im Westen dagegen wird, solange der Zusammenhang zwischen industriellen und landwirtschaftlichen Zöllen aufrecht erhalten bleibt, die Mehrheit der Bevölkerung dem Schutzzoll treu bleiben. Ganz anders gestaltet sich das Bild, wenn man von der Voraussetzung ausgeht, daß die verbündeten Regierungen fest entschlossen wären, die schutzzöllnerischen Bahnen zu verlassen und in freihändlerische einzulenken. Das könnte sich indessen nur ereignen, wenn die Reichstagsmehrheit unklug genug wäre, den deutsch-österreichischen Handelsvertrag, den sie nur annehmen oder ablehnen, nicht aber abändern könnte, wegen der voraussichtlich niedrigen Sätze der Getreidezölle abzulehnen. Dann würde der Regierung allerdings nichts übrig bleiben, als den gegenwärtigen Reichstag aufzulösen und sich an die Wähler zu wenden. Dann würde allerdings die schutzzöllnerische Mehrheit des jetzigen Reichstags fortgefegt werden. sie weiß das aber sehr genau und wird sich deshalb im gegebenen Fall gewiß hüten, den zerbrechlichen Bogen allzu straff zu spannen.

Einer Aeußerung des Kaisers zufolge scheint doch die Absicht zu bestehen, daß die Großmächte mit einander in Verhandlungen behufs einer allgemeinen Abrüstung eintreten. Merkwürdigerweise hat das rauchlose Pulver den ersten Anstoß zu diesem fast unmöglich erscheinenden Entschluß gegeben, weil auch die bestgeschulten Soldaten von unheilbarem Schrecken ergriffen werden, sobald sie beschossen werden, ohne sehen zu können, wo der schießende Feind steht. Hienach wäre also einige Aussicht vorhanden, daß der Teufel des Kriegs durch den Beelzebub eines entsetzlichen Kriegsmittels ausgetrieben wird.

Berlin, 21. Januar. Der frühere Minister v. Lucius stellte zur Verfügung des Kaisers 30000 ℳ zu einem milden Zwecke, die Gesamtsumme des ihm seiner Zeit erlassenen Fideikommißstempels. — Major v. Wißmann meldet amtlich seinen Abmarsch nach dem Kilimandscharo am 16. Januar.

Stettin, 16. Jani Von der Eisbrecherfahrt des Kaisers nach Stettin wird der „Köln. Ztg.“ noch eine heitere, bisher nicht bekannte Einzelheit mitgeteilt. Beim Essen auf dem Haff erhob sich der Vorsteher der hiesigen Kaufmannschaft, Kommerzienrat Haker, und wollte namens der Kaufmannschaft dem Kaiser Dank sagen für das Interesse, welches er durch seine Reise auf's neue für die Stettiner Verkehrsverhältnisse bewiesen habe. Der Kaiser bemerkte diese Absicht und kam dem Redner zuvor, indem er sagte: „Lieber Kommerzienrat, lassen Sie das heute; ich müßte sonst antworten und wir sind gerade in so gemütlicher Stimmung. Prosit!“ Natürlich unterblieb die wohlgemeinte Rede.

Der „Verein reichstreuer Männer“ in Meißen sandte durch die dort wohnhaften Badenser am vorigen Samstag zur Gedenkfeier der Wiedererrichtung des Deutschen Reiches an den Großherzog von Baden, der damals das erste Hoch auf den neuen Kaiser ausgebracht, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche ab.

Frankfurt, 21. Jan. Die Redakteure der Frankfurter Zeitung und der Volksstimme, Dr. Stern und Hoch, wurden wegen Beleidigung der Offiziere des württ. Ulanenregiments Nr. 19 zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Frankfurt a. M., 19. Jan. In Hanau entstand gestern eine große Panik auf dem Main. Die Faßbinder mit den Gesellen und Lehrlingen fertigten, altem Brauche gemäß, auf dem zugefrorenen Main ein Faß an. Als das fertige Faß dem Ufer zugerollt wurde, drängten sich hunderte von Personen um dasselbe, das Eis brach, etwa fünfzig Personen, darunter kleine Kinder, stürzten in den Fluß, doch wurden sie, weil der Fluß seicht und das Ufer in der Nähe, sämtlich gerettet.

München, 22. Januar. Dem Vernehmen zufolge, hofft die bayrische Regierung ein Uebereinkommen bezüglich Herabsetzung der Fahrpreise der Bahnen Deutschlands noch zu erzielen. Sie schlägt vor, die 3. Fahrklasse auf 2 Pfennig pro Kilometer festzusetzen und die Retourbillete aufzuheben. Bis jetzt beträgt der Preis pro km in Bayern 3⅔, in Preußen 4, in Württemberg 3,4 ₰.

Karlsruhe, 19. Jan. Der sozialistische Redakeur Geck wurde heute vom Offenburger Schwurgericht wegen Beamtenbeleidigung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Im ganzen Reiche werden Klagen darüber laut, daß trotz der Aufhebung der Grenzsperre für die Rindvieheinfuhr die Fleischpreise noch immer keine Ermäßigung erfahren. Wenn auch zugegeben ist, daß die Viehhändler möglichst lange an hohen Preisen festhalten, so würde doch die Konkurrenz schließlich zu Preisermäßigung führen. Aber die Hauptsache liegt daran, daß auch unsere Nachbarstaaten zu wenig übriges Vieh haben. Die vor Jahresfrist über alle Bierbänke weg geschrieene Behauptung, die Regierung verteuere künstlich die Fleischpreise durch die Grenzviehsperre trifft also nicht ganz zu.

Württemberg.

Die Beratung der Verwaltungsreform in der Kammer der Abgeordneten macht rüstige Fortschritte und mit der einzigen Ausnahme, betreffend die Ablehnung des Regierungs-Entwurfs bezüglich der Beiziehung der Höchstbesteuerten in 94 Gemeinden zu den Etatsberatungen der betreffenden Gemeinderäte seitens der Kammer, wird der Reg.-Entwurf in allen wesentlichen Punkten mit stets überwältigender Majorität angenommen. Wir geben eine kurze Zusammenstellung der

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Beschlüsse: 1) die Lebenslänglichkeit bleibt vor wie nach bestehen, ebenso das Bestätigungsrecht der Regierung. 2) Die Wahlperiode des Bürgerausschusses wird von 2 auf 4 Jahre festgesetzt, also verdoppelt; die austretenden Mitglieder sind fortgesetzt wählbar. Der Bürgerausschußobmann wird nicht mehr direkt gewählt, sondern von den gewählten Bürgerausschußmitgliedern selbst. Das Einspruchsrecht gegen Neuausgaben fällt fort. 3) Die Amtsdeputierten der Gemeinden (Mitglieder der Amtsversammlung) werden je von dem vereinigten Gemeinderat und Bürgerausschuß mittelst geheimer Abstimmung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Die Verhandlungen und Abstimmungen der Amtsversammlung sind öffentlich, soweit nicht im einzelnen Fall mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl, auf die Interessen der Amtskörperschaft oder von Gemeinden des Bezirks oder auf berechtigte Interessen einzelner Personen durch einen in geheimer Sitzung zu fassenden Beschluß der Amtsversammlung die Oeffentlichkeit ausgeschlossen wird. Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen und handhabt die Ordnung bei denselben. — Man hofft, noch in dieser Woche die Beratung der Verwaltungsreform beendigen zu können. Voraussichtlich tritt dann eine längere Pause in den Beratungen ein, in welcher Zeit bleibt zur Vorbereitung der Berichte über den Hauptfinanz-Etat. Die Kammer soll dem Vernehmen nach bis in die 2. Woche des März vertagt werden. Dann beginnt die Beratung des Etats.

Vom 1. Februar an wird, wie im Reich und in Bayern so auch in Württemberg die Telegraphentaxe ermäßigt, so daß das Wort statt 6 nur noch 5 Pfg. kostet, und die Maximaltaxe für ein Telegramm nur noch 50 statt 60 Pfennige. Dies wird in Württemberg wie überall eine Vermehrung der Telegramme zur Folge haben, weil erfahrungsgemäß jede Billigergestaltung einer Verkehrsgelegenheit den Verkehr selbst fördert und vermehrt. Dazu kommt aber auch, daß kurze Mitteilungen, die seither z. B. von Stuttgart nach Ulm, Reutlingen ꝛc. telephonisch für 60 Pfg. übermittelt wurden, künftig für 50 Pfg. telegraphiert werden.

Stuttgart, 21. Jan. Bei der Einfahrt des Lokalzugs Zuffenhausen-Stuttgart wurde heute nachm. der verheiratete Hilfswärter Bihlmaier überfahren und getötet.

Eßlingen, 14. Jan. Gestern früh sprang ein Reisender, der in Obertürkheim aussteigen sollte, aber aus Versehen sitzen geblieben war, während der Fahrt aus dem Wagen; beide Füße wurden ihm abgefahren.

Ulm, 21. Jan. Heute abend 4 Uhr hatten in der Stadtschultheißenwahl von 3102 Wahlberechtigten deren 2505 oder 80 pCt. abgestimmt. Die Stimmenzählung soll 2 Tage in Anspruch nehmen.

Ulm, 22. Jan. Das Ergebnis der gestern und vorgestern vorgenommenen Stadtvorstands-Wahl ist folgendes:

Es erhielten: Polizei-Amtmann Wagner von hier 1420 St. dessen beide Strohmänner: Commerz.-Rat Mayser 1345 St. Buchhändler Kerler 1274 St. Diese drei Namen gelangen zur Präsentation an den König. Weitere Stimmen erhielten:

Oberamtsrichter Dr. Korn in Tettnung 890 St. Staatsanwalt Lödl 203 St. Rechtsanwalt Haußer 157 St.

Besigheim, 18. Jan. Dem hiesigen Jagdpächter, Hrn. Karl Bausch, gelang es gestern, einen wilden Schwan mit grauem Federkleid, schwarzem Höckerschnabel und schwarzen Füßen, der sich in der Enz niedergelassen hatte, zu erlegen.

Wie man sich erinnert, wurde in Friedrichshafen am 30. August v. J. ein Postbeutel gestohlen, der u. a. 26 501 ℳ 91 ₰ bar Geld enthielt. Ein bis zum 6. Sept. in Friedrichshafen wohnhaft gewesener Ankuppler, namens Joseph Auffinger von Aßmannshardt, OA. Biberach, der seit dieser Zeit hier wohnt, hatte seine Schulden in Friedrichshafen vor seinem Abgange daselbst samt und sonders bezahlt und da er auch hier Anschaffungen machte, was dem Stationskommandanten Bunz in Friedrichshafen zur Kenntnis kam, so begab sich dieser heute nachmittag hieher und setzte die hiesige Polizei, sowie den Stationskommandanten von der Sachlage in Kenntnis, worauf bei dem Verdächtigen eine Durchsuchung der Wohnung vorgenommen wurde. Hiebei fanden sich 22 200 Mark bares Geld vor. Auffinger, der den Postbeutel gefunden haben will, wurde festgenommen.

Ausland.

Die Italiener haben unter der lang andauernden Kälte mit starkem Schneefall, der sich sogar bis Neapel ausgedehnt hat, schwer zu leiden gehabt, da ihre Wohnungen für solches Wetter gar nicht eingerichtet sind. — Die italienische Geschäftswelt befindet sich gegenwärtig in einer etwas gepreßten Lage.

Die in Bagamoyo, Dar-es-Salaam und Sansibar in Deutsch-Ostafrika bestehenden deutschen Postanstalten nehmen fortan an dem Austausch von Postpacketen Teil. Der Austausch erfolgt für Postpackete bis 5 kg. auf dem Wege über Hamburg, für solche bis 3 kg. auf dem Wege über Neapel mittelst der Reichspostdampfer der deutschen Ost-Afrika-Linie. Das vom Absender im Voraus zu entrichtende Porto für ein Postpaket aus Deutschland nach jenen Orten beträgt auf beiden Wegen 3 M. 20 Pfg.

Die Kaiserl. Postagenturen in den deutschen Schutzgebieten von Kamerun, Neu-Guinea, Ostafrika und Togo, sowie in Shanghai und Sansibar nehmen fortan Bestellungen auf die in der Zeitungspreisliste des Reichspostamts aufgeführten Zeitungen und Zeitschriften im Wege des Postabonnements an.

Miszellen.

Bochum, 19. Jan. Gestern beging hier die nationalliberale Partei im Wahlkreise Bochum eine Erinnerungsfeier der Wiederaufrichtung des deutschen Kaiserreichs. Nach einer von Dr. Rackwitz gehaltenen Rede auf die noch lebenden Paladine Kaiser Wilhelms I., Fürst v. Bismarck und Graf Moltke, beschloß die über 1000 Personen zählende Festversammlung, an diese Beiden Begrüßungs-Telegramme abzusenden und sofort wurde der Beschluß ausgeführt. Das an Fürst Bismarck abgesandte Telegramm lautete:

„Dir altem Recken in Friedrichsruh
Senden begeisterte Grüße wir zu
Am Tage, wo das Reich entstand
Vor 20 Jahren in Feindesland.
Du halfst es bauen, Du warst sein Hort!
Drum Glück und Heil Dir fort und fort!“

Die an den greisen Feldmarschall zur Beförderung gelangende Depesche hatte folgenden Wortlaut:

„Aus voller Brust ein Jubelruf
Dir, der's Deutsche Reich mit schuf.
Du lenktest Deutschlands Schwert im Feld,
Dir Dank und Segen, greiser Held!“

Wie ungerechtfertigt die Angriffe der Sozialdemokraten auf die Arbeitergesetzgebung sind, weil für die Arbeiter zum Teil besser gesorgt ist als für manche im Dienste des Staates und der Gemeinden stehende Beamte, das zeigen einige Beispiele, die die „Allg. Deutsche Lehrerztg.“ ihren Lesern vorführt. So erhält die Witwe eines bei einem Bau verunglückten Maurers aus Ermland mit ihren 5 Kindern aus der Kasse der Unfallversicherung neben einem Begräbnisgeld von 74 ℳ jährlich 648 ℳ, während preußische Lehrerswitwen nur 250 ℳ und für jedes Kind 50 ℳ erhalten, so daß eine Lehrerswitwe erst mit 8 Kindern einer Arbeiterwitwe mit 5 Kindern gleichstehen würde. Auch die Alters- und Invalidenrente des Alters- und Invaliditätsgesetzes sind nicht so unbedeutend, wenn man dagegen vergleicht, daß preußische Landlehrer bis vor zwei Jahren, mecklenburgische heute noch bei einer Dienstzeit von 40—50 Jahren oft kaum 600 ℳ Pension erhalten, bei geringerer Dienstzeit nicht selten bloß 150, 200 und 300 ℳ, womit sie sich und die Ihrigen in gesunden und kranken Tagen nach einem Leben voll Mühe und Entbehrungen durchbringen sollen. Die reiche Stadt Friedland in Mecklenburg sucht für die fünfte Stelle ihrer Armenschule vorgeblich einen Lehrer, obschon sie das Jahresgehalt von 360 ℳ auf die namhafte Summe von 500 ℳ erhöht hat. Ein früherer Glasermeister und jetziger Rentner und Schulvorsteher erteilt seit Ostern v. J. den Schreibunterricht in der Unterklasse, die bloß 145 Kinder zählt. Nette Zustände im Land Fritz Reuters.

Ein einfaches Mittel die Vorplätze zu Haus- und Ladenthüren völlig schnee- und eisfrei zu machen, ist bekanntlich das Bestreuen mit Steinsalz; dies bringt die gefrorenen Massen sofort zum Schmelzen und beseitigt die Gefahr des Ausgleitens; das Mittel wird deshalb da und dort angewendet. Die Redaktion der „Str. Post“ knüpft anläßlich einer ihr zugegangenen Korrespondenz die entschiedenste Warnung vor dem Gebrauch des Steinsalzes. In Berlin und vielen anderen großen deutschen Städten, sowie in Paris und Mailand u. s. w. ist es polizeilich verboten, dies Mittel, durch welches das Leder zerstört und folglich die Fußbekleidung der Straßengänger ruiniert wird, anzuwenden.

Redaktion, Druck und Verlag von Chrn. Meeh in Neuenbürg.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw